



Tennisplatzordnung

1. Die Einhaltung der Tennisplatzordnung ist für jeden Spieler verbindlich. Spielberechtigt sind alle Mitglieder des UTC Donnerskirchen und Gäste.

Die Benutzung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Sanitärräume, Clubhaus usw. erfolgt für alle auf eigene Gefahr. Der Tennisclub übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung. Spieler, die den Platz bzw. Eigentum des Clubs beschädigen, haften für diese Schäden und können vom Club haftbar gemacht werden. Bei Schäden durch Kinder verursacht haften deren Erziehungsberechtigte.

2. Das Rauchen auf den Tennisplätzen sowie in allen Räumlichkeiten des UTC Donnerskirchen ist ausnahmslos verboten.
3. Für Schäden an oder Diebstahl der Kleidung und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
4. Die gesamte Tennisanlage ist sauber zu halten. Getränkeflaschen und Gläser sind zurückzutragen und jeglicher Abfall entsprechend zu entsorgen.
5. Der Spielbetrieb beginnt um **8:00 Uhr** und endet um **22:00 Uhr**.

ACHTUNG: Eine Spielstunde dauert 50 min, damit genügend Zeit für die Platzpflege vorhanden ist und nachfolgende Spieler zur gebuchten Zeit beginnen können!!!

Grundsätzlich kann jedes Mitglied uneingeschränkt einen nicht reservierten Tennisplatz benutzen. Mitglieder ab 15 Jahre haben das Recht während der Betriebsdauer und unter Berücksichtigung eines geordneten Spielbetriebes und des Vereinsinteresses 2 Stunden pro Woche einen Platz über das Online-System zu bestellen.

6. Sollte im Anschluss an diese Spielstunde (reservierte Spielstunde) keine Reservierung vorgemerkt sein, so kann so lange weitergespielt werden, bis weitere Mitglieder bzw. Gäste den Platz beanspruchen. Reservierungen sind nur für volle Stunden möglich.

Gästespieler haben ebenfalls die Möglichkeit, **Plätze online zu reservieren**. Alle Mitglieder werden gebeten, Gastspieler in die Anlage einzuweisen und diese so gut es geht zu unterstützen. Wenn ein Mitglied mit einem Gast spielt, bitte darauf achten, dass bezahlt wird! Die Hälfte der üblichen Kosten!



7. Um einen geordneten Club- und Spielbetrieb zu gewährleisten, ist es unbedingt erforderlich, den Anweisungen des Platzwartes Folge zu leisten. Ob ein Platz bespielbar ist oder nicht entscheidet der Platzwart!
8. Nicht in Anspruch genommene Platzreservierungen verfallen. Es besteht kein Anspruch auf eine reservierte Ersatzstunde. Ein reservierter Platz wird frei, wenn sich 10 Minuten nach der Reservierung kein Spieler auf dem Platz eingefunden hat.
9. **Vergebene Plätze stehen mit der vollen Stunde zum Spielen zur Verfügung. Der Platz ist ab der 50. Minute bis zur vollen Stunde von den Spielern mit den dazugehörigen Geräten bis zum Zaun abzuziehen. Sind beim Spiel gröbere Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden. Benutzte Geräte wieder ordnungsgemäß wegstellen bzw. hinhängen. Die Tennisplätze sollen immer erdfeucht gehalten werden. Der Platz ist daher bei Bedarf ausgiebig zu wässern, wobei Pfützenbildung zu vermeiden ist. Der Tennisplatz ist so zeitgerecht zu verlassen, dass die nachfolgenden Spieler pünktlich mit Ihrem Spiel beginnen können.**
10. Schüler: Schüler sind Kinder im Pflichtschulalter (bis 15 Jahre). Kinder und Jugendliche dürfen werktags bis 17:00 Uhr uneingeschränkt auf nicht reservierte Plätze spielen. Weiteres dürfen sie 2 Stunden einen Platz reservieren. Ab 17:00 Uhr ersuchen wir den Berufstätigen Vorrang zu gewähren.
11. Sonderregelung, Tennislehrer: Da es notwendig ist, dass Anfänger und sportlich Interessierte an ihrer Ausbildung mit Tennislehrern arbeiten und Tennislehrer großteils nur über fixe Stundenvereinbarungen Unterricht übernehmen können, ist es grundsätzlich möglich, Stundenvormerkungen über einen Zeitraum zu treffen. Diese Stundenvormerkungen sind mit der Vereinsleitung zu koordinieren und werden dann am betreffenden Tag vom Platzwart eingetragen. Diese Regelung gilt nur für von der Vereinsleitung autorisierten Tennislehrern.
12. Am Tennisplatz sind zur Vermeidung von Belagsschäden Tennisschuhe zu tragen. Ordentliche Tenniskleidung ist erwünscht.
13. Die Anlage wird bei witterungsbedingter Nichtbespielbarkeit vom Platzwart mittels Online-Hinweis und Nachricht in der Mitgliedergruppe gesperrt. Grundsätzlich ist der Platz nach einem größeren Regenfall erst nach Versickerung des Wassers und Verfestigung der Decke wieder bespielbar. Die reservierten Stunden verfallen



14. Sportler benützen beim Zugang zu den Plätzen nur den äußeren Rand, um Spielende nicht zu stören. Beim Vorbeigehen wartet man am besten eine Spielunterbrechung ab. **Platz 3 und 4 ist während des Spielbetriebs über den Sportplatz zu betreten!**
15. **Der Platzwart hat das Recht, in Absprache mit dem Vorstand, Mitglieder bei Nichteinhaltung der Platzordnung für einen festgesetzten Zeitraum für Online - Reservierungen zu sperren.**
16. Allgemeines Ersuchen:

Die Haltbarkeit eines Tennisplatzes, und somit seine optimale Bespielbarkeit, ist von seiner ständigen Pflege abhängig. Deshalb ist es notwendig, dass ein Mitglied nach Beendigung des Spieles seinen Platz mit dem Besen „abzieht“. Diese Maßnahme, die sicherlich nur wenig Mühe in Anspruch nimmt, ist notwendig, um jene Unebenheiten, die durch das Spielen am Belag notgedrungen vor allem an den Grundlinien entstehen, sofort auszugleichen, um somit größere Schäden zu vermeiden.

Je nach Witterung, die Plätze vor und nach dem Spielen ausreichend wässern. Bei großer Trockenheit kann es erforderlich sein, dass die Plätze auch während des Spiels gewässert werden müssen.

Ein Platz, der auf diese Weise behandelt wird, wird seinen Mitgliedern über Jahre sorgloses Spielvergnügen bieten.

Bei Beachtung vorstehender Punkte ist gewährleistet, dass einerseits die Tennisplätze in einwandfreien Zustand bleiben und andererseits ein harmonisches und freundschaftliches Vereinsleben herrscht.

Herzlichen Dank für Euer Verständnis und Eure Disziplin!

Die Vereinsleitung